GEMEINDE HELBRA

BV Gemeinde Helbra öffentlich	**Nr.: HEL/BV/112/2016**	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Renner, Claudia**	**04.03.2016**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Helbra	22.03.2016

Neustrukturierung der Gesellschafteranteile GSG

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde Helbra ist Gesellschafter der GSG –Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH. Sie hält derzeit Anteile in Höhe von 3,5 v.H.

Durch den Austritt der ehemaligen Gesellschafter Stadt Gerbstedt und Seegebiet Mansfelder Land und damit verbundener Abtretung der Gesellschaftsanteile an die Gesellschaft hat sich das Stimmverhältnis innerhalb der Gesellschaft verändert. Die Lutherstadt Eisleben hat derzeit 56,06 v. H. Stimmanteile und damit die Mehrheit. Die Gemeinde Helbra hat derzeit 10,61 Stimmanteile. Der Aufsichtrat hat vorgeschlagen, die Anteile der Stadt Gerbstedt und Seegebiet Mansfelder Land auf die Gesellschafter entsprechend Anlage 1 zu verteilen.

Damit würde sich die Beteiligung der Gemeinde Helbra auf 15,0 v. H. erhöhen. Mit der Erhöhung sind keinerlei finanzielle Nachteile verbunden, da für die Gemeinde keine Nachschusspflicht besteht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung des Gesellschaftsanteils der Gemeinde Helbra an der Gesellschaft für Sanierung und Gesamtstrukturentwicklung Mansfeld-Südharz mbH (GSG) auf 15,0 v. H..

Eine Nachschusspflicht für die Gemeinde besteht nicht.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, alle dazu erforderlichen rechtlichen Schritte durchzuführen und alle notwendigen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung der Anteile wird sich das Finanzanlagevermögen, welches seit 01.01.2013 in der Eröffnungsbilanz nachgewiesen wird, erhöhen.

Anlagen:

Aufstellung der Gesellschafter GSG unter Berücksichtigung der Alt- und Neuanteile

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss